

GODEL-BETON



Preisliste Transportbeton

gültig ab 01.09.2008 - Stand vom 09.11.2011

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand vom 16.02.2010

GODEL-BETON GmbH
Glemsgaustraße 95a
70499 Stuttgart/Weilimdorf

Tel: 0049 (0)711 139963 0
Fax: 0049 (0)711 139963 4
Email: info@godel-beton.de
Web: www.godel-beton.de



Erklärung der Fußnoten:

- 1) nur mit Oberflächenvergütung wie z.B. Flügelglätten und Vakuumieren
- 2) nur mit Hartstoffen gem. DIN 1100
- 3) nur in Verbindung mit langsam erhärtenden Zement [F]
- 4) bei Sulfatangriff > 600 mg/l nur mit HS Zement [F]
- 5) nur in Verbindung mit Überwachungsklasse 2
- 6) bei Sulfatangriff > 600mg/l nur mit HS Zement [F]; XA3 nur mit Schutzmaßnahmen gem. DIN EN 206, 5.3.2.
- 7) abw. Prüffalter nur in Verbindung m. bauseitigen Maßnahmen a. Anlage 2.3/14 der Musterliste d. techn. Baubestimmungen - T. 1 - Fassung 09.2009
- 8) Überwacht als Beton nach Zusammensetzung

GODEL-BETON

gültig ab 09.11.2011



Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge:

- R38 reizt die Augen und die Haut.
 - R41 Gefahr ernster Augenschäden.
 - S2 darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 - S24 Berührung mit Haut vermeiden.
 - S26 Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
 - S37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe tragen
 - S39 Bei der Arbeit geeignete Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen
- Bestellung von Sonderbetonen muss mind. 2 Tage im Voraus erfolgen

Betonorte und Festigkeitsentwicklung der verwendeten Zemente				Expositionsklassen ausgefüllte Kreise entsprechen maßgebenden Expositionsklassen												WU Beton Beanspruchungsklassen 1 2	Alkali Feuchtek: WO WF WA	Ausnutzung der Mindestbauteil- dicke n. Tab. 1 DAfStB Rili WU Bauwerke 2003 ja nein nein	FD-Beton bei Zementart A, B, M LP-Beton abw. Prüffalter bei Zementart F ⁷ Überwachungsklasse Zusatzzstoff Flugasche							
mittel	schnell	mittel [heiße Witterung o. massigere Bauteile]	langsam [LH/HS Zement]	Drückfestigkeitsklasse	Größtkorn [mm]	Konsistenzklasse	Angriff auf Bewehrung						Angriff auf Beton													
				X ⁸		O	1	2	3	4	1	2	3	1	2	3	4	1	2	3	1	2	3	WO	WF	WA
Preis der Sorte frei Baustelle in €/m ³ zzgl. gesetzlicher MwSt.	Preis der Sorte frei Baustelle in €/m ³ zzgl. gesetzlicher MwSt.	Preis der Sorte frei Baustelle in €/m ³ zzgl. gesetzlicher MwSt.	Preis der Sorte frei Baustelle in €/m ³ zzgl. gesetzlicher MwSt.																							

BETON FÜR WOHNUNGS- UND INDUSTRIEBAU

Beton für Bautelle ohne Bewehrung [Innenbauteile oder Fundamente] **kein Angriffsrisiko**

2A	88,10	2B	88,80		2F	88,80	C 8/10	22	F1	●																		56 1 ja
7A	89,00	7B	89,80		7F	89,80	C 8/10	16	F1	●																		56 1 ja
10A	90,80	10B	91,70				C 8/10	22	F3	●																		1 ja
13A	91,60	13B	92,70				C 8/10	16	F3	●																		1 ja
3A	89,90	3B	90,70		3F	90,70	C 12/15	22	F1	●																		56 1 ja
8A	90,80	8B	91,80		8F	91,80	C 12/15	16	F1	●																	56 1 ja	
4A	91,80	4B	92,90				C 12/15	22	F3	●																	1 ja	
9A	93,50	9B	94,70				C 12/15	16	F3	●																	1 ja	
5A	93,60	5B	94,80				C 16/20	22	F3	●																	1 ja	

Beton für Bautelle in Innenräumen mit üblicher Luftfeuchte oder Bautelle die ständig unter Wasser sind

11A	94,60	11B	95,90		C 16/20	22	F3	O	●																		1 ja
14A	94,70	14B	95,90		C 16/20	16	F3	O	●																		1 ja

Beton für Bautelle in Innenräumen mit hoher Luftfeuchte oder im Außenbereich mit mäßiger Luftfeuchte (vor Regen geschützt)

12A	96,50	12B	98,00	12M	98,00		C 20/25	22	F3	O	O	●															1 ja
15A	98,30	15B	99,70	15M	99,70		C 20/25	16	F3	O	O	●															1 ja

Beton für Bautelle in Außenbereich, auch mit direkter Beregnung

17A	98,50	17B	100,00	17M	100,00		C 25/30	22	F3	O	O	O	●					O ⁶									1 ja
23A	100,20	23B	101,60	23M	101,60		C 25/30	16	F3	O	O	O	●					O ⁶									1 ja
29A	103,50	29B	105,20	29M	105,20		C 25/30	8	F3	O	O	O	●					O ⁶									1 ja
643A	102,00	643B	103,70	643M	103,70		C 25/30	22	F3	O	O	O	●					O ⁶									1 nein
695A	103,70	695B	105,40	695M	105,40		C 25/30	16	F3	O	O	O	●					O ⁶									1 nein
448A	110,50	448B	112,30	448M	112,30		C 25/30	8	F3	O	O	O	●					O ⁶									1 nein
	19B	102,40	19M	102,40		C 30/37	22	F4	O	O	O	●					O ⁶									2 ja	
	25B	104,40	25M	104,40		C 30/37	16	F4	O	O	O	●					O ⁶									2 ja	
	31B	107,30	31M	107,30		C 30/37	8	F4	O	O	O	●					O ⁶									2 ja	

Erklärung der Fußnoten:

- 1) nur mit Oberflächenvergütung wie z.B. Flügelglätten und Vakuumieren
- 2) nur mit Hartstoffen gem. DIN 1100
- 3) nur in Verbindung mit langsam erhärtenden Zement [F]
- 4) bei Sulfatangriff > 600 mg/l nur mit HS Zement [F]
- 5) nur in Verbindung mit Überwachungsklasse 2
- 6) bei Sulfatangriff > 600mg/l nur mit HS Zement [F]; XA3 nur mit Schutzmaßnahmen gem. DIN EN 206, 5.3.2.
- 7) abw. Prüffalter nur in Verbindung m. bauseitigen Maßnahmen a. Anlage 2.3/14 der Musterliste d. techn. Baubestimmungen - T. 1 - Fassung 09.2009
- 8) Überwacht als Beton nach Zusammensetzung

GODEL-BETON

gültig ab 09.11.2011



Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge:

- R38 reizt die Augen und die Haut.
 - R41 Gefahr ernster Augenschäden.
 - S2 darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 - S24 Berührung mit Haut vermeiden.
 - S26 Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
 - S37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe tragen
 - S39 Bei der Arbeit geeignete Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen
- Bestellung von Sonderbetonen muss mind. 2 Tage im Voraus erfolgen

Betonorte und Festigkeitsentwicklung der verwendeten Zemente				Druckfestigkeitsklasse	Größtkorn [mm]	Konsistenzklasse	Expositionsklassen ausgefüllte Kreise entsprechen maßgebenden Expositionsklassen												Alkali Feuchtekl.	WU Beton Beanspruchungsklassen 1 2	Ausnutzung der Mindestbauteil- dicke n. Tab. 1 DAfStB Rili WU Bauwerke 2003	FD-Beton bei Zementart A, B, M LP-Beton abw. Prüffalter bei Zementart F ⁷ Überwachungsklasse	Zusatzstoff Flugasche
mittel	schnell	mittel [heiße Witterung o. massigere Bauteile]	langsam [LH/HS Zement]				Angriff auf Bewehrung	Angriff auf Beton															
Preis der Sorte frei Baustelle in €/m³ zzgl. gesetzlicher MwSt.				X ⁸	XC	XD	XF	XA	XM	WO	WF	WA											

Beton für Bautelle in Außenbereich, im Sprühnebelbereich von Verkehrsflächen, im Bereich mit mäßiger bis starker mechanischer Beanspruchung

519A	102,40	519B	104,20	519M	104,20	519F	104,20	C 30/37	22	F3	O	O	O	●	●		●	●	O ¹		●	●	O	O	56	2	ja
525A	104,40	525B	106,20	525M	106,20	525F	106,20	C 30/37	16	F3	O	O	O	●	●		●	●	O ¹		●	●	O	O	56	2	ja
616A	107,30	616B	109,50	616M	109,50	616F	109,50	C 30/37	8	F3	O	O	O	●	●		●	●			●	●	O	O	56	2	ja
530A	104,40	530B	106,20	530M	106,20	530F	106,20	C 30/37	22	F3	O	O	O	●	●		●	●	O ¹		●	●	O	O	56	2	nein
531A	106,40	531B	108,20	531M	108,20	531F	108,20	C 30/37	16	F3	O	O	O	●	●		●	●	O ¹		●	●	O	O	56	2	nein
618A	110,50	618B	112,30	618M	112,30	618F	112,30	C 30/37	8	F3	O	O	O	●	●		●	●			●	●	O	O	56	2	nein
520A	105,40	520B	107,20	520M	107,20	520F	107,20	C 30/37	22	F3	O	O	O	●	●	O ³	●	●	O ³	O ³	●	●	O	O	2	nein	
521A	107,40	521B	109,20	521M	109,20	521F	109,20	C 30/37	16	F3	O	O	O	●	●	O ³	●	●	O ³	O ³	●	●	O	O	2	nein	
617A	111,40	617B	113,20	617M	113,20	617F	113,20	C 30/37	8	F3	O	O	O	●	●	O ³	●	●	O ³	O ³	●	●	O	O	2	nein	

Beton für Bautelle in Außenbereich, mit Frost in Verbindung mit Chloriden, im Bereich mit mäßig betonangreifenden Substanzen

	21B	109,90	21M	109,90	21F	109,90	C 35/45	22	F4	O	O	O	●	●	O	O	O	●	O ⁴		●	●	O	O	56	2	ja
	27B	111,10	27M	111,10	27F	111,10	C 35/45	16	F4	O	O	O	●	●	O	O	O	●	O ⁴		●	●	O	O	56	2	ja
	748B	118,00	748M	118,00	748F	118,00	C 35/45	8	F4	O	O	O	●	●	O	O	O	●	O ⁴		●	●	O	O	56	2	ja

Beton für Bautelle in Außenbereich, mit Frost in Verbindung mit Chloriden, im Bereich mit stark betonangreifenden Substanzen und sehr starker mechanischer Beanspruchung

	725B	113,90	725M	113,90	725F	113,90	C 35/45	22	F3	O	O	O	●	●	O	O	O	●	O ⁴	O ⁶	O	●	O ²		●	●	O	O	56	2	ja
	726B	115,10	726M	115,10	726F	115,10	C 35/45	16	F3	O	O	O	●	●	O	O	O	●	O ⁴	O ⁶	O	●	O ²		●	●	O	O	56	2	ja
	727B	122,00	727M	122,00	727F	122,00	C 35/45	8	F3	O	O	O	●	●	O	O	O	●	O ⁴	O ⁶	O	●	O ²		●	●	O	O	56	2	ja
	745B	115,90	745M	115,90	745F	115,90	C 40/50	22	F3	O	O	O	●	●	O	O	O	●	O ⁴	O ⁶	O	●	O ²		●	●	O	O	56	2	ja
	746B	117,10	746M	117,10	746F	117,10	C 40/50	16	F3	O	O	O	●	●	O	O	O	●	O ⁴	O ⁶	O	●	O ²		●	●	O	O	56	2	ja
	747B	124,00	747M	124,00	747F	124,00	C 40/50	8	F3	O	O	O	●	●	O	O	O	●	O ⁴	O ⁶	O	●	O ²		●	●	O	O	56	2	ja
	774B	125,70	774M	125,70	774F	125,70	C 45/55	16	F4	O	O	O	●	●	O	O	O	●	O ⁴	O ⁶	O	●	O ²		●	●	O	O	56	2	ja
	778B	132,80	778M	132,80	778F	132,80	C 45/55	8	F4	O	O	O	●	●	O	O	O	●	O ⁴	O ⁶	O	●	O ²		●	●	O	O	56	2	ja
		775M	134,50				C 50/60	16	F4	O	O	O	●	●	O	O	O	●	O ⁴	O ⁶	O	●	O ²		●	●	O	O	2	ja	
		779M	141,00				C 50/60	8	F4	O	O	O	●	●	O	O	O	●	O ⁴	O ⁶	O	●	O ²		●	●	O	O	2	ja	

LP - Beton für Bautelle in Außenbereich, mit Frost in Verbindung mit Chloriden, im Bereich mit mäßig bis stark betonangreifenden Substanzen und mäßig bis starker mechanischer Beanspruchung

64A	118,50	64B	120,30	64M	120,30		C 25/30	16	F3	O	O	O	●	●		O	●	O	●	O ¹		●	●	O	O	●	●	●	2	nein
	67B	124,00					C 30/37	16	F3	O	O	O	●	●	O	O	O	●	O ⁴	O ⁶	O	●	O ²		●	●	●	●	2	nein
	69B	134,00					C 35/45	16	F3	O	O	O	●	●	O	O	O	●	O ⁴	O ⁶	O	●	O ²		●	●	●	●	2	nein

Erklärung der Fußnoten:

- 1) nur mit Oberflächenvergütung wie z.B. Flügelglätten und Vakuumieren
- 2) nur mit Hartstoffen gem. DIN 1100
- 3) nur in Verbindung mit langsam erhärtenden Zement [F]
- 4) bei Sulfatangriff > 600 mg/l nur mit HS Zement [F]
- 5) nur in Verbindung mit Überwachungsklasse 2
- 6) bei Sulfatangriff > 600mg/l nur mit HS Zement [F]; XA3 nur mit Schutzmaßnahmen gem. DIN EN 206, 5.3.2.
- 7) abw. Prüfalter nur in Verbindung m. bauseitigen Maßnahmen a. Anlage 2.3/14 der Musterliste d. techn. Baubestimmungen - T. 1 - Fassung 09.2009
- 8) Überwacht als Beton nach Zusammensetzung

GODEL-BETON

gültig ab 09.11.2011



Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge:

- R38 reizt die Augen und die Haut.
 - R41 Gefahr ernster Augenschäden.
 - S2 darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 - S24 Berührung mit Haut vermeiden.
 - S26 Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
 - S37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe tragen
 - S39 Bei der Arbeit geeignete Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen
- Bestellung von Sonderbetonen muss mind. 2 Tage im Voraus erfolgen

Betonorte und Festigkeitsentwicklung der verwendeten Zemente				Expositionsklassen ausgefüllte Kreise entsprechen maßgebenden Expositionsklassen												Alkali Feuchtekl.	WU Beton Beanspruchungsklassen			Überwachungsklasse	
mittel	schnell	mittel [heiße Witterung o. massigere Bauteile]	langsam [LH/HS Zement]	Druckfestigkeitsklasse	Größtkorn [mm]	Konsistenzklasse	Angriff auf Bewehrung						Angriff auf Beton						1	2	Überwachungsklasse
Preis der Sorte frei Baustelle in €/m³ zzgl. gesetzlicher MwSt.	X ⁸		O	XC	1	2	3	4	1	XD	2	3	1	2	3	1	2	Ausnutzung der Mindestbauteil- dicke n. Tab. 1 DAfStB Rili WU Bauwerke 2003 ja nein nein			
WO	WF	WA	WO	WF	WA	WO	XF	1	2	3	4	1	XA	2	3	1	2	3	1	2	

BETON FÜR WOHNUNGS- UND INDUSTRIEBAU - BETON MIT STAHLFASERN [Typ Accelor HE1/50 o. gleichwertig])

Beton mit Stahlfasern für Bautelle im Wohn- und Gewerbebau - Stahlfasergehalt **20 kg/m³**

643A-S20 Anfrage	643B-S20 Anfrage	643M-S20 Anfrage	C 25/30	22	F3	O	O	O	●				●	O ⁵			●	●	●	●	2 nein
695A-S20 Anfrage	695B-S20 Anfrage	695M-S20 Anfrage	C 25/30	16	F3	O	O	O	●				●	O ⁵			●	●	●	●	2 nein

Beton mit Stahlfasern für Bautelle im Wohn- und Gewerbebau - Stahlfasergehalt **25 kg/m³**

643A-S25 Anfrage	643B-S25 Anfrage	643M-S25 Anfrage	C 25/30	22	F3	O	O	O	●				●	O ⁵			●	●	●	●	2 nein
695A-S25 Anfrage	695B-S25 Anfrage	695M-S25 Anfrage	C 25/30	16	F3	O	O	O	●				●	O ⁵			●	●	●	●	2 nein

Beton mit Stahlfasern für Bautelle im Wohn- und Gewerbebau - Stahlfasergehalt **30 kg/m³**

643A-S30 Anfrage	643B-S30 Anfrage	643M-S30 Anfrage	C 25/30	22	F3	O	O	O	●				●	O ⁵			●	●	●	●	2 nein
695A-S30 Anfrage	695B-S30 Anfrage	695M-S30 Anfrage	C 25/30	16	F3	O	O	O	●				●	O ⁵			●	●	●	●	2 nein

Beton mit Stahlfasern für Industrieböden, speziell zur Aufnahme von Hartstoffen geeignet - Stahlfasergehalt **20 kg/m³**

530A-S20 Anfrage	530B-S20 Anfrage	530M-S20 Anfrage	C 30/37	22	F3	O	O	O	●	●			●	O ¹			●	●	●	●	2 nein
531A-S20 Anfrage	531B-S20 Anfrage	531M-S20 Anfrage	C 30/37	16	F3	O	O	O	●	●			●	O ¹			●	●	●	●	2 nein

Beton mit Stahlfasern für Industrieböden, speziell zur Aufnahme von Hartstoffen geeignet - Stahlfasergehalt **25 kg/m³**

530A-S25 Anfrage	530B-S25 Anfrage	530M-S25 Anfrage	C 30/37	22	F3	O	O	O	●	●			●	O ¹			●	●	●	●	2 nein
531A-S25 Anfrage	531B-S25 Anfrage	531M-S25 Anfrage	C 30/37	16	F3	O	O	O	●	●			●	O ¹			●	●	●	●	2 nein

Beton mit Stahlfasern für Industrieböden, speziell zur Aufnahme von Hartstoffen geeignet - Stahlfasergehalt **30 kg/m³**

530A-S30 Anfrage	530B-S30 Anfrage	530M-S30 Anfrage	C 30/37	22	F3	O	O	O	●	●			●	O ¹			●	●	●	●	2 nein
531A-S30 Anfrage	531B-S30 Anfrage	531M-S30 Anfrage	C 30/37	16	F3	O	O	O	●	●			●	O ¹			●	●	●	●	2 nein

Beton mit Stahlfasern für Industrieböden, speziell zur Aufnahme von Hartstoffen geeignet - Stahlfasergehalt **20 kg/m³** - zus. FD Beton

520AS20 Anfrage	520BS20 Anfrage	520MS20 Anfrage	C 30/37	22	F3	O	O	O	●	●			●	O ¹			●	●	●	●	2 nein
521A-S20 Anfrage	521B-S20 Anfrage	521M-S20 Anfrage	C 30/37	16	F3	O	O	O	●	●			●	O ¹			●	●	●	●	2 nein

Beton mit Stahlfasern für Industrieböden, speziell zur Aufnahme von Hartstoffen geeignet - Stahlfasergehalt **25 kg/m³** - zus. FD Beton

520A-S25 Anfrage	520B-S25 Anfrage	520M-S25 Anfrage	C 30/37	22	F3	O	O	O	●	●			●	O ¹			●	●	●	●	2 nein
521A-S25 Anfrage	521B-S25 Anfrage	521M-S25 Anfrage	C 30/37	16	F3	O	O	O	●	●			●	O ¹			●	●	●	●	2 nein

Beton mit Stahlfasern für Industrieböden, speziell zur Aufnahme von Hartstoffen geeignet - Stahlfasergehalt **30 kg/m³** - zus. FD Beton

520A-S30 Anfrage	520B-S30 Anfrage	520M-S30 Anfrage	C 30/37	22	F3	O	O	O	●	●			●	O ¹			●	●	●	●	2 nein
521A-S30 Anfrage	521B-S30 Anfrage	521M-S30 Anfrage	C 30/37	16	F3	O	O	O	●	●			●	O ¹			●	●	●	●	2 nein

Erklärung der Fußnoten:

- 1) nur mit Oberflächenvergütung wie z.B. Flügelglätten und Vakuumieren
- 2) nur mit Hartstoffen gem. DIN 1100
- 3) nur in Verbindung mit langsam erhärtenden Zement [F]
- 4) bei Sulfatangriff > 600 mg/l nur mit HS Zement [F]
- 5) nur in Verbindung mit Überwachungsklasse 2
- 6) bei Sulfatangriff > 600mg/l nur mit HS Zement [F]; XA3 nur mit Schutzmaßnahmen gem. DIN EN 206, 5.3.2.
- 7) abw. Prüffalter nur in Verbindung m. bauseitigen Maßnahmen a. Anlage 2.3/14 der Musterliste d. techn. Baubestimmungen - T. 1 - Fassung 09.2009
- 8) Überwacht als Beton nach Zusammensetzung

GODEL-BETON

gültig ab 09.11.2011



Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge:

- R38 reizt die Augen und die Haut.
 - R41 Gefahr ernster Augenschäden.
 - S2 darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 - S24 Berührung mit Haut vermeiden.
 - S26 Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
 - S37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe tragen
 - S39 Bei der Arbeit geeignete Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen
- Bestellung von Sonderbetonen muss mind. 2 Tage im Voraus erfolgen

Betonorte und Festigkeitsentwicklung der verwendeten Zemente				Druckfestigkeitsklasse	Größtkorn [mm]	Konsistenzklasse	Expositionsklassen ausgefüllte Kreise entsprechen maßgebenden Expositionsklassen												Alkali Feuchtekl.	WU Beton Beanspruchungsklassen			Ausnutzung der Mindestbauteil- dicke n. Tab. 1 DAfStB Rili WU Bauwerke 2003	FD-Beton bei Zementart A, B, M LP-Beton abw. Prüffalter bei Zementart F ⁷	Überwachungsklasse Zusatzzstoff Flugasche	
mittel	schnell	mittel [heiße Witterung o. massigere Bauteile]	langsam [LH/HS Zement]				Angriff auf Bewehrung	Angriff auf Beton						WO	WF	WA	1	2								
Preis der Sorte frei Baustelle in €/m³ zzgl. gesetzlicher MwSt.				X ⁸	O	1	2	3	4	1	2	3	1	2	3	1	2	3	WO	WF	WA					

BETON NACH ZTV ING abweichend zur DIN EN 206-1 / DIN 1045-2

320A-ZTV	102,00	320B-ZTV	103,70	320M-ZTV	103,70	320F-ZTV	103,70	C 25/30	22	F3	O	O	O	●			●						●		●	O	O	56	2	ja	
321A-ZTV	103,70	321B-ZTV	105,40	321M-ZTV	105,40	321F-ZTV	105,40	C 25/30	16	F3	O	O	O	●			●						●		●	O	O	56	2	ja	
520A-ZTV	105,40	520B-ZTV	107,20	520M-ZTV	107,20	520F-ZTV	107,20	C 30/37	22	F3	O	O	O	●	O	●	O	●	O	●	O	●	●	●	●	O	O	56	2	nein	
521A-ZTV	107,40	521B-ZTV	109,20	521M-ZTV	109,20	521F-ZTV	109,20	C 30/37	16	F3	O	O	O	●	O	●	O	●	O	●	O	●	●	●	●	O	O	56	2	nein	
617A-ZTV	111,40	617B-ZTV	113,20	617M-ZTV	113,20	617F-ZTV	113,20	C 30/37	8	F3	O	O	O	●	O	●	O	●	O	●	O	●	●	●	●	O	O	56	2	nein	
	720B-ZTV	110,80	720M-ZTV	110,80	720F-ZTV	110,80	C 35/45	22	F3	O	O	O	●	O	●	O	●	O	●	O	●	O	●	●	●	●	O	O	56	2	nein
	721B-ZTV	111,40	721M-ZTV	111,40	721F-ZTV	111,40	C 35/45	16	F3	O	O	O	●	O	●	O	●	O	●	O	●	O	●	●	●	●	O	O	56	2	nein

Kappenbeton

391A-ZTV	118,50	391B-ZTV	120,30			C 25/30	32	F2	O	O	O	●	O	O	●	O	O	O	●	●			●	●	O	O	●	●	2	nein
396A-ZTV	118,50	396B-ZTV	120,30			C 25/30	16	F2	O	O	O	●	O	O	●	O	O	O	●	●			●	●	O	O	●	●	2	nein

BOHRPFAHLBETON NACH DIN EN 1536 UND FACHBERICHT 129

231A	102,10	231B	103,60	231M	103,60	231F	103,60	C 25/30	22	F4	O	O	O	●			●						●					56	2	ja
232A	105,10	232B	106,60	232M	106,60	232F	106,60	C 25/30	16	F4	O	O	O	●			●						●					56	2	ja
233A	109,10	233B	110,60	233M	110,60	233F	110,60	C 25/30	8	F4	O	O	O	●			●						●					56	2	ja
241A	104,60	241B	106,10	241M	106,10	241F	106,10	C 30/37	22	F4	O	O	O	●			●						●					56	2	ja
242A	107,60	242B	109,10	242M	109,10	242F	109,10	C 30/37	16	F4	O	O	O	●			●						●					56	2	ja
243A	111,60	243B	113,10	243M	113,10	243F	113,10	C 30/37	8	F4	O	O	O	●			●						●					56	2	ja
	261B	111,40	261M	111,40	261F	111,40	C 35/45	22	F4	O	O	O	●	O	●	O	●	O	●	O	●	O	●	●	●	●	●	56	2	ja
	262B	113,40	262M	113,40	262F	113,40	C 35/45	16	F4	O	O	O	●	O	●	O	●	O	●	O	●	O	●	●	●	●	●	56	2	ja
	263B	116,40	263M	116,40	263F	116,40	C 35/45	8	F4	O	O	O	●	O	●	O	●	O	●	O	●	O	●	●	●	●	●	56	2	ja
				271F	115,40	C 35/45	22	F4	O	O	O	●	O	●	O	●	O	●	O	●	O	●	O	●	O	●	56	2	ja	
				272F	117,40	C 35/45	16	F4	O	O	O	●	O	●	O	●	O	●	O	●	O	●	O	●	O	●	56	2	ja	
				273F	120,40	C 35/45	8	F4	O	O	O	●	O	●	O	●	O	●	O	●	O	●	O	●	O	●	56	2	ja	

Erklärung der Fußnoten:

- 1) nur mit Oberflächenvergütung wie z.B. Flügelglätten und Vakuumieren
- 2) nur mit Hartstoffen gem. DIN 1100
- 3) nur in Verbindung mit langsam erhärtenden Zement [F]
- 4) bei Sulfatangriff > 600 mg/l nur mit HS Zement [F]
- 5) nur in Verbindung mit Überwachungsklasse 2
- 6) bei Sulfatangriff > 600mg/l nur mit HS Zement [F]; XA3 nur mit Schutzmaßnahmen gem. DIN EN 206, 5.3.2.
- 7) abw. Prüfalter nur in Verbindung m. bauseitigen Maßnahmen a. Anlage 2.3/14 der Musterliste d. techn. Baubestimmungen - T. 1 - Fassung 09.2009
- 8) Überwacht als Beton nach Zusammensetzung

GODEL-BETON

gültig ab 09.11.2011



Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge:

- R38 reizt die Augen und die Haut.
 - R41 Gefahr ernster Augenschäden.
 - S2 darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 - S24 Berührung mit Haut vermeiden.
 - S26 Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
 - S37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe tragen
 - S39 Bei der Arbeit geeignete Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen
- Bestellung von Sonderbetonen muss mind. 2 Tage im Voraus erfolgen

Betonorte und Festigkeitsentwicklung der verwendeten Zemente				Expositionsklassen ausgefüllte Kreise entsprechen maßgebenden Expositionsklassen												WU Beton Beanspruchungsklassen 1 2	Alkali Feuchtekl. WO WF WA	Ausnutzung der Mindestbauteil- dicke n. Tab. 1 DAfStB Rili WU Bauwerke 2003 ja nein nein	FD-Beton bei Zementart A, B, M LP-Beton abw. Prüfalter bei Zementart F ⁷ Überwachungsklasse	Zusatzzstoff Flugasche		
mittel	schnell	mittel [heiße Witterung o. massigere Bauteile]	langsam [LH/HS Zement]	Druckfestigkeitsklasse	Größtkorn [mm]	Konsistenzklasse	Angriff auf Bewehrung						Angriff auf Beton									
Preis der Sorte frei Baustelle in €/m³ zzgl. gesetzlicher MwSt.	X ⁸		XC																			
LEICHTBETON [Vorlauf der Bestellung: 1 Woche]																						
Leichtbeton - Rohdichte 1,8 kg/dm ³																						
L833B Anfrage	LC 30/33	10	F3	O	O	O	●															3 ja
L833B-P Anfrage	LC 30/33	8	F4	O	O	O	●															3 ja
L838B Anfrage	LC 35/38	10	F3	O	O	O	●															3 ja
L844B Anfrage	LC 40/44	10	F3	O	O	O	●															3 ja
Leichtbeton - Rohdichte 1,6 kg/dm ³																						
L622B Anfrage	LC 20/22	10	F3	O	O	O	●															2 ja
L633B Anfrage	LC 30/33	10	F3	O	O	O	●															3 ja
L638B Anfrage	LC 35/38	10	F3	O	O	O	●															3 ja
Leichtbeton - Rohdichte 1,4 kg/dm ³																						
L413B Anfrage	LC 12/13	10	F3	O	O	O	●															2 ja
L418B Anfrage	LC 16/18	10	F3	O	O	O	●															3 ja
L422B Anfrage	LC 20/22	10	F3	O	O	O	●															3 ja
L428B Anfrage	LC 25/28	10	F3	O	O	O	●															3 ja
Leichtbeton - Rohdichte 1,2 kg/dm ³																						
L209M Anfrage	LC 8/9	10	F3	O	O	O	●															2 ja
L213M Anfrage	LC 12/13	10	F3	O	O	O	●															3 ja
HOCHFESTER BETON [Vorlauf der Bestellung: 1 Woche]																						
766M Anfrage	C 55/67	16	F4	O	O	O	●															3 ja
767M Anfrage	C 60/75	16	F4	O	O	O	●															3 ja
768M Anfrage	C 70/85	16	F4	O	O	O	●															3 ja
769M Anfrage	C 80/95	16	F4	O	O	O	●															3 ja
LEICHT VERDICHTBARER BETON [LVB]																						
535M 116,40	C 30/37	16	F5	O	O	O	●													● ○		2 ja
626M 119,30	C 30/37	8	F5	O	O	O	●													● ○		2 ja

Erklärung der Fußnoten:

- 1) nur mit Oberflächenvergütung wie z.B. Flügelglätten und Vakuumieren
- 2) nur mit Hartstoffen gem. DIN 1100
- 3) nur in Verbindung mit langsam erhärtenden Zement [F]
- 4) bei Sulfatangriff > 600 mg/l nur mit HS Zement [F]
- 5) nur in Verbindung mit Überwachungsklasse 2
- 6) bei Sulfatangriff > 600mg/l nur mit HS Zement [F]; XA3 nur mit Schutzmaßnahmen gem. DIN EN 206, 5.3.2,
- 7) abw. Prüfalter nur in Verbindung m. bauseitigen Maßnahmen a. Anlage 2.3/14 der Musterliste d. techn. Baubestimmungen - T. 1 - Fassung 09.2009
- 8) Überwacht als Beton nach Zusammensetzung

GODEL-BETON

gültig ab 09.11.2011



Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge:

- R38 reizt die Augen und die Haut.
 - R41 Gefahr ernster Augenschäden.
 - S2 darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 - S24 Berührung mit Haut vermeiden.
 - S26 Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
 - S37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe tragen
 - S39 Bei der Arbeit geeignete Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen
- Bestellung von Sonderbetonen muss mind. 2 Tage im Voraus erfolgen

Sondermischungen nicht güteüberwacht					
Festigkeitsentwicklung der verwendeten Zemente					
mittel	schnell	langsam [L/H/HS Zement]			
			Zement + Zusatzstoff [kg/m³]		
Preis der Sorte frei Baustelle in €/m³ zzgl. gesetzlicher MwSt.	Preis der Sorte frei Baustelle in €/m³ zzgl. gesetzlicher MwSt.	Preis der Sorte frei Baustelle in €/m³ zzgl. gesetzlicher MwSt.			
Glatstrich - Großkorn 2 mm [nicht güteüberwacht]					
102A	83,00	102B	83,50	102F	83,50
103A	86,60	103B	87,40	103F	87,40
104A	90,20	104B	91,30	104F	91,30
91A	93,90	91B	95,10	91F	95,10
107A	97,50	107B	99,00	107F	99,00
110A	100,50	110B	102,30	110F	102,30
114A	105,50	114B	107,50	114F	107,50
94A	118,80	94B	121,40	94F	121,40
Rauhstrich - Großkorn 8 mm [nicht güteüberwacht]					
95A	84,00	95B	84,60	95F	84,60
96A	90,70	96B	91,70	96F	91,70
135A	94,30	135B	95,60	135F	95,60
136A	97,90	136B	99,40	136F	99,40
97A	100,90	97B	102,70	97F	102,70
99A	109,30	99B	111,60	99F	111,60
Einkornbeton 16/22 [nicht güteüberwacht]					
830A	84,90	830B	85,40	830F	85,40
832A	91,10	832B	92,10	832F	92,10
Einkornbeton 8/16 [nicht güteüberwacht]					
840A	84,90	840B	85,40	840F	85,40
842A	91,10	842B	92,10	842F	92,10
Einkornbeton 2/8 [nicht güteüberwacht]					
850A	84,90	850B	85,40	850F	85,40
852A	91,10	852B	92,10	852F	92,10
Ruttelestrich - Großkorn 8 mm incl. 12 Std. VZ [nicht güteüberwacht]					
140A	99,30	140B	100,70	140F	100,70
					280

Preisaufschläge					
Mindermengenzuschlag					
Mindermengenzuschlag bei Lieferungen unter 4 m³ je fehlenden m³			12,00	€/m³	
Winterzuschlag					
Preisaufschlag vom 01. Dezember bis Ende Februar			3,50	€/m³	
Heizzuschlag					
für Betontemperaturen überhalb der Normwerte, je 5 K			5,00	€/m³	
Selbstabholung im Werk					
Preisnachlaß bei Selbstabholung im Werrk			5,50	€/m³	
Zeitüberschreitung und Standzeiten					
bei Entladzeit > 8 min/m³ [bei vorheriger Anmeldung]			1,00	€/min	
bei Entladzeit > 8 min/m³ [in unerwarteten Fällen]			3,00	€/min	
Lieferschein mit Ausdruck der Soll / Ist Werte					
Preisaufschlag			2,00	€/m³	
Werktagszuschlag ab 18:00 Uhr					
bei Lieferabgabe ab Werk von 18:00 - 20:00 Uhr			2,50	€/m³	
Werktagszuschlag ab 20:00 Uhr (Nachtzuschlag)					
bei Lieferabgabe ab Werk von 20:00 - 06:00 Uhr (mind. 150,00 €/Std.)			8,00	€/m³	
Samstagzuschlag bis 12:00 Uhr					
bei Lieferabgabe ab Werk bis 12:00 Uhr			4,00	€/m³	
Samstagzuschlag ab 12:00 Uhr					
bei Lieferabgabe ab Werk von 12:00 - 18:00 Uhr (danach auf Anfrage)			13,00	€/m³	
Beimischen auf der Baustelle					
bauseits gestellte Zusatzmittel			1,50	€/m³	
bauseits gestellte Stahlfasern			5,00	€/m³	
Rückbeton					
Bestellter und nicht abgenommener Beton wird in vollem Umfang berechnet. Für die Beseitigung von Restbeton berechnen wir Entsorgungskosten			80,00	€/m³	

Preisaufschläge für veränderte Verarbeitungseigenschaften					
verlängerte Verarbeitungszeit (Verzögerer)					
bis 3 Stunden			2,50	€/m³	
bis 6 Stunden			5,00	€/m³	
über 6 Stunden (auf Anfrage)				€/m³	
Fließmittel zur Herstellung der nächsten Konsistenzstufe					
Fließmittel auf PCE Basis [Ausgangskonsistenz F2 - F4]			5,00	€/m³	

Standorte					
Verwaltung	Glemsgaustraße 95a		Telefon:	0711-1399630	
	70499 Stuttgart		Telefax:	0711-1399634	
Disposition	Heimsheimer Str. 11		Telefon:	0711-80609430	
	70499 Stuttgart/Weilimdorf		Telefax:	0711-80609433	
Labor	Heimsheimer Str. 14		Telefon:	0711-69945849	
	70499 Stuttgart/Weilimdorf		Telefax:	0711-80613585	
Werk 1	Heimsheimer Str. 11		Telefon:	0711-8661459	
	70499 Stuttgart/Weilimdorf		Telefax:	0711-80609433	
Werk 2	Schaflandstr. 12		Telefon:	0711-5719936	
	70736 Fellbach		Telefax:	0711-5719937	
Werk 3	Ulmer Str. 157		Telefon:	0711-502053	
	70188 Stuttgart/Ost		Telefax:	0711-502068	
Werk 4	Körschtalstr. 100		Telefon:	0711-3169675	
	73770 Denkendorf		Telefax:	0711-3168175	
Werk 5	Robert Bosch Str. 14		Telefon:	07031-632101	
	71101 Schönaich		Telefax:	07031-632102	
Werk 8	Vogelsangstr. 43		Telefon:	07123-910720	
	72581 Dettingen/Erms		Telefax:	07123-910773	
Werk 10	Turbinenstraße 45		Telefon:	0711-3805329	
Sonderbeton	70499 Stuttgart/Weilimdorf		Telefax:	0711-3805668	
Werk 12	Am Autobahnkreuz 16		Telefon:	07134-914211	
	74248 Weinsberg/Ellhofen		Telefax:	07134-914212	
Werk 13	Handwerkstraße 11		Telefon:	0711-9061650	
	70565 Stuttgart		Telefax:	0711-9061659	
Werk 19	Ehmannstr.		Telefon:	0711-25970333	
Mobilanlage S21	70191 Stuttgart		Telefax:	0711-25970332	

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die folgenden Bedingungen sind Inhalt aller Verkäufe von Transportbeton; dies gilt auch dann, wenn wir uns bei späteren Verträgen nicht ausdrücklich auf sie beufen, es sei denn, der Käufer sei kein Kaufmann im Sinne des HGB (Handelsgesetzbuch). Allgemeine Einkaufsbedingungen gelten uns gegenüber nicht.

1. Angebot

Die Möglichkeit zu liefern ist in jedem Fall vorbehalten. Ein Angebot ist für uns unverbindlich, falls nicht etwas anderes vereinbar worden oder die Lieferung erfolgt ist. Für die richtige Auswahl der Betonsorte und Betonmenge ist allein der Käufer verantwortlich.

2. Lieferung und Abnahme

Die Auslieferung erfolgt bei Abholung im Werk, ansonsten an der vereinbarten Stelle: wird diese auf Wunsch des Käufers nachträglich geändert, so trägt dieser alle dadurch entstehenden Kosten. Wir sind bemüht, vom Käufer gewünschte / angegebene Leistungszeiten (Lieferfristen und -termine) einzuhalten. Nichteinhaltung vereinbarter Leistungszeiten berechtigt den Käufer unter gesetzlichen Voraussetzungen zum Rücktritt vom Vertrag (§ 326 BGB). Soweit von uns nicht zu vertretende Umstände uns die Ausführung übernommener Aufträge erschweren oder verzögern, sind wir berechtigt, die Lieferung / Restlieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben; soweit uns gleiche Umstände die Lieferung / Restlieferung unmöglich machen, sind wir berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Nicht zu vertreten haben wir z.B. behördliche Eingriffe, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Mangel an notwendigen Roh- und Betriebsstoffen, Transportverzögerungen durch Verkehrsstörungen oder sonstige Ereignisse, die bei uns, unseren Vorlieferern oder in fremden Betrieben eintreten, von denen die Aufrechterhaltung unseres Betriebes abhängig ist, soweit diese für uns unvorhersehbar und unvermeidbar sind. Für die Folgen unrichtiger / oder unvollständiger Angaben bei Abruf haftet der Käufer. Bei Lieferung an die vereinbarte Stelle muss das Transportbetonfahrzeug diese ohne jegliche Gefahr erreichen und wieder verlassen können. Dies setzt einen ausreichend befestigten, mit schweren Lastwagen unbefindlich befahrenen Anfahrtsweg voraus. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, so haftet der Käufer für alle daraus entstehenden Schäden ohne Rücksicht auf sein Verschulden. Das Entleeren muß unverzüglich, zügig (1 m³ in höchstens 5 Minuten) und ohne Gefahr für das Fahrzeug erfolgen können. – Ist der Käufer „Kaufmann“ im Sinne des HGB, so gelten die den Lieferschein unterzeichnenden Personen als anerkannt. Bei verweigerten, verspäteter, verzögter und sonst sachwidriger Abnahme hat uns der Käufer unbeschadet seiner Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises zu entschädigen, es sei denn, Verweigerung oder Verspätung beruhen auf Gründen, die wir zu vertreten haben. Mehrere Käufer haften als Gesamtschuldner für ordnungsmäßige Abnahme des Betons und Bezahlung des Kaufpreises. Wir leisten an jeden von ihnen mit Wirkung für und gegen alle. Sämtliche Käufer bevollmächtigen einander, in allen den Verkauf betreffenden Angelegenheiten unsere Rechtsverbindlichen Erklärungen entgegenzunehmen.

3. Gefahrübergang

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Transportbetons gehen bei Abholung im Werk in dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in welchem das Fahrzeug das Werksgelände verlässt. Bei Lieferung nach außerhalb des Werkes geht diese Gefahr auf den Käufer über, sobald das Fahrzeug an der Anlieferstelle eingetroffen ist, spätestens jedoch, sobald es die öffentliche Straße verlässt, um zur vereinbarten Anlieferstelle zu fahren.

4. Gewährleistung

Wir gewährleisten, daß die Betone unseres Lieferverzeichnisses nach den geltenden Vorschriften hergestellt, überwacht und geliefert werden. Für sonstige Betone gelten jeweils besondere Vereinbarungen. Die Gewährleistung entfällt, wenn der Käufer oder die nach Ziff. 2, Abs. 4 zur Abnahme als bevollmächtigt geltende Person unseren Beton mit Zusätzen, Wasser, Transportbeton anderer Lieferanten oder mit Baustellenbeton vermengt oder sonst verändert oder vermengen oder verändern lässt. Mängel sind gegenüber der Betriebsleitung zu rügen: erfolgte die Rüge mündlich oder fernmündlich, bedarf sie schriftlicher Bestätigung; Fahrer, Laboranten und Disponenten insbesondere sind zur Entgegennahme der Rüge nicht befugt. Offensichtliche Mängel gleich welcher Art und die Lieferungen einer offensichtlich anderen als der bedungenen Betonsorte oder –menge sind von Kaufleuten im Sinne des HGB sofort bei Abnahme des Betons (§§ 377,378 HGB) zu rügen; in diesem Fall hat der Käufer den Beton zwecks Nachprüfung durch uns unangetastet zu lassen. Nicht offensichtliche Mängel gleich welcher Art und die Lieferung einer nicht offensichtlich anderen als der bedungenen Betonsorte oder Menge sind von Kaufleuten im Sinne des HGB nach Sichtbarwerden unverzüglich zu rügen. Gleiches gilt nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungsfrist auch für Nichtkaufleute. Bei nicht form- und/oder fristgerechter Rüge gilt der Beton als genehmigt. Wegen eines Mangels, den wir nach Abs. 1 – 3 zu vertreten haben, kann der Käufer nach seiner Wahl angemessene Herabsetzung des Kaufpreises oder Lieferung mangelfreien Betons verlangen, fehlerhafte Ersatzlieferung berechtigt den Käufer als Nichtkaufmann auch zur Wandlung. Die Gewährleistungsfrist für unsere Betone (Verjährungsfrist nach § 477, Abs. 1 BGB) beträgt 5 Jahre ab Ablieferung Gewährleistungsansprüche eines Kaufmanns im Sinne des HGB verjährten spätestens einen Monat nach Zurückweisung der Mängelrüge durch uns.

5. Haftung aus sonstigen Gründen

Sonstige Schadensersatzansprüche des Käufers gegen uns, unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Verschulden aus Anlass von Vertragsverhandlungen, aus Verzug und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten unserer Organe, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen oder durch die Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Verpflichtung verursacht ist. Dies gilt nicht für den Ersatz von Körper- und Gesundheitsschäden sowie für den Ersatz von Schäden an privat genutzten Sachen, die auf der verschuldensunabhängigen Haftung des Produkthaftungsgesetzes beruhen. Etwaiges Fördern unseres Transportbetons auf der Baustelle und etwaiges Vermitteln von Fördergeräten und/oder deren Einsatz sind nicht Gegenstand des Kaufvertrages.

6. Sicherungsrechte

Der gelieferte Beton bleibt bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Forderungen, die wir gegen den Käufer haben, unser Eigentum. Der Käufer darf unseren Beton weder verpfänden noch sicherungsübereignen. Doch darf er ihn im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiterverkaufen oder verarbeiten, es sei denn, er hätte den Anspruch gegen seinen Vertragspartner bereits im voraus einem Dritten wirksam abgetreten oder mit diesem ein Abtretingsrecht vereinbart. Eine etwaige Verarbeitung unseres Betons durch ihn zu einer neuen beweglichen Sache erfolgt in unserem Auftrag mit Wirkung für uns, ohne daß uns daraus Verbindlichkeiten erwachsen. Wir räumen dem Käufer schon jetzt an der neuen Sache Miteigentum im Verhältnis des Wertes der neuen Sache zum Wert unseres Betons ein. Der Käufer hat die neue Sache mit kaufmännischer Sorgfalt unentgeltlich zu verwahren. Für den Fall, daß der Käufer durch Verbindung Vermengung oder Vermischung unseres Transportbetons mit anderen beweglichen Sachen zu einer einheitlichen neuen Sache an dieser Allein- oder Miteigentum erwirkt, überträgt er uns zur Sicherung der Erfüllung der in Satz 1 aufgezählten Forderungen schon jetzt dieses Eigentumsrecht im Verhältnis des Wertes unseres Betons zum Wert der anderen Sachen mit der gleichzeitigen Zusage, die neue Sache für uns unentgeltlich ordnungsmäßig zu verwahren. – Für den Fall des Weiterverkaufs unseres Betons oder der aus ihm hergestellten neuen Sache hat der Käufer seine Abnehmer auf unser Eigentumsrecht hinzuweisen. Der Käufer tritt uns zur Sicherung der Erfüllung unserer Forderungen nach Abs. 1, Satz 1 schon jetzt alle auch künftig entstehenden Forderungen aus einem Weiterverkauf unseres Betons mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unseres Betons mit Rang vor dem restlichen Teil seiner Forderung ab. Für den Fall, daß der Käufer unseren Beton zusammen mit anderen uns nicht gehörenden Waren oder aus unserem Beton hergestellte neue Sachen verkauft oder unseren Beton mit einem fremden Grundstück oder einer fremden beweglichen Sache verbindet, vermengt oder vermischt und er dafür eine Forderung erwirkt, die auch seine übrigen Leistungen deckt, tritt er uns schon jetzt wegen der gleichen Ansprüche dies Forderung mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unseres Betons mit Rang vor dem restlichen Teil seiner Forderung ab. Gleiches gilt in gleichem Umfang für seine etwaigen Rechte auf Einräumen einer Sicherungshypothek aufgrund der Verarbeitung unseres Betons wegen und in Höhe unserer gesamten offenstehenden Forderungen. Wie nehmen die Abtretungsvereinbarungen des Käufers hiermit an. Auf uns Verlangen hat uns der Käufer diese Forderungen im einzelnen nachzuweisen und Nacherwerben die erfolgte Abtretung bekanntzugeben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Ansprüche nach Abs. 1, Satz 1 an uns zu zahlen. Wir sind berechtigt, jederzeit auch selbst die Nacherwerber von der Abtretung zu benachrichtigen und die Forderungen einzuziehen. Wir werden indessen von diesen Befugnissen keinen Gebrauch machen und die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Der Käufer darf seine Forderungen gegen Nacherwerber weder an Dritte abtreten noch verpfänden noch mit Nacherwerbern ein Abtretungsverbot vereinbaren. Bei laufender Rechnung gelten unsere Sicherungen als Sicherung der Erfüllung unserer Saldoforderung. Der Käufer hat uns von einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte unverzüglich zu benachrichtigen. Er hat uns alle für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu übergeben und uns zur Last fallende Interventionskosten zu tragen. Für den Fall, daß der Käufer an uns abgetretene Forderungsteile einzieht, tritt er uns bereits jetzt seine jeweilige Restforderung in Höhe dieser Forderungsteile ab. Der Anspruch auch Herausgabe der eingezogenen Beträge bleibt unberührt. Der „Wert unseres Betons“ im Sinne dieser Ziffer 6 entspricht den in unseren Rechnungen ausgewiesenen Kaufpreisen zuzüglich 20 %. Auf Verlangen des Käufers werden wir die uns zustehenden Sicherungen insoweit freigeben, als deren Wert die Forderungen nach Absatz 1, Satz 1 um 20 % übersteigt.

7. Preis- und Zahlungsbedingungen

Erhöhen sich zwischen Abgabe des Angebotes oder Annahme des Auftrages und seiner Ausführung unsere Selbstkosten insbesondere für Zement, Kies, Fracht und/oder Löhne, so sind wir ohne Rücksicht auf Angebot und Auftragsbestätigung berechtigt, unseren Verkaufspreis entsprechend zu berichtigen; dies gilt nicht für Lieferungen an einen anderen als einen Kaufmann im Sinne des HGB, die innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsabschluß von Dauerschuldenverhältnissen erbracht werden sollen. Zuschläge für Lieferungen nicht voller Ladung, nicht normal befahrbare Straße und Baustelle sowie nicht sofortiger Entladung bei Ankunft sowie für Lieferungen außerhalb der normalen Geschäftszzeit oder in der kalten Jahreszeit werden individuell anlässlich der Preisabsprache vereinbart. Grundsätzlich sind unsere Rechnungen sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug zu bezahlen. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Wenn nach dem Abschluß des Vertrages in den Vermögensverhältnissen des anderen Teils eine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die der Anspruch auf die Gegenleistung gefährdet wird, z.B. also der Käufer seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder in sonstiger Weise in den Vermögensverhältnissen des Käufers eine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die unser Anspruch gefährdet wird, so können wir die uns obliegende Leistung verweigern, bis die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet wird. Ist der Käufer „Kaufmann“ im Sinne des HGB, beeinflussen seine Mängelrüge weder Zahlungspflicht noch Fälligkeit und er verzichtet darauf, irgend eine Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen. Wechsel und Schecks werden nur nach Maßgabe besonderer vorheriger Vereinbarung entgegengenommen. Der Käufer gerät in Verzug, wenn er auf eine Mahnung des Verkäufers, die nach Eintritt der Fälligkeit des Kaufpreises erfolgt, nicht zahlt. Ist der Käufer Kaufmann, kommt er unabhängig davon in Verzug, wenn er nicht zu einem im Vertrag kalendärmäßig bestimmten Zahlungszeitpunkt leistet. Die gesetzliche Regelung, wonach der Schuldner auch 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung automatisch in Verzug gerät, bleibt unberührt. Gerät der Käufer in Verzug, fallen – soweit nicht anders vereinbart – Verzugszinsen für das Jahr in Höhe von 5 %-Punkten über dem Basiszinssatz nach § 1 des Diskontsatz-Überleitungsgesetzes vom 09.06.1998 sowie Ersatz des sonstigen Verzugsschadens an. Aufrechnung durch den Käufer mit Gegenansprüchen gleich welcher Art ist ausgeschlossen, es sei denn, daß der zur Aufrechnung gestellte Gegenanspruch von uns nicht bestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Einem Kaufmann im Sinne des HGB gegenüber sind wir berechtigt, schon jetzt auch bei unterschiedlicher Fälligkeit gegen solche Ansprüche aufzurechnen, die er gegen unsere Mutter-, Tochter-, Schwester- oder sonst verwandte Gesellschaft hat. Ist der Käufer „Kaufmann“ im Sinne des HGB und reicht seine Erfüllungsleistung nicht aus, um unsere sämtlichen Forderungen zu tilgen, so bestimmen wir – auch bei deren Einstellung in laufende Rechnung – auf welche Schuld die Leistung angerechnet wird.

8. Baustoffüberwachung

Unseren Beauftragten (Eigenüberwacher) sowie den des Fremdüberwachers und der Obersten Bauaufsichtsbehörde ist das Recht vorbehalten, während der Betriebsstunden jederzeit und unangemeldet die beliebte Baustelle zu betreten und Proben zu entnehmen.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten (auch für Wechsel- und Scheckklagen) mit Vollkaufleuten ist der Sitz unserer Verwaltung, nach unserer Wahl auch der Sitz unseres Lieferwerkes oder unserer Verkaufsgesellschaft.

10. Nichtigkeitsklausel

Sollte eine dieser Bedingungen aus irgendeinem Grund nichtig sein, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht. Wichtig! Für die Abnahme weisen wir darauf hin, daß nach dem Eintreffen auf der Baustelle sofort mit der Entleerung der Mischfahrzeuge begonnen wird. Der Abnehmer ist verpflichtet, hierzu die notwendigen Vorbereitungen zu treffen; die Entleerung selbst erfolgt durch unser Personal. Falls 60 Minuten nach Eintreffen des Mischfahrzeugs dieses nicht entleert werden kann, muss der Beton wegen der Gefahr der Verhärtung im Mischer entleert und Ihnen samt Wartezeit belastet werden. Für Restmengen, die aus dem Fahrzeug von Ihnen nicht entnommen werden, können wir Ihnen keine Gutschrift erteilen. Unsere Kraftfahrer sind nicht berechtigt, Bestellungen entgegenzunehmen oder verbindliche Auskünfte zu erteilen. Außerdem wird die Gegenwart eines unserer Kraftfahrer bei der Herstellung von Proben durch den Bauherrn oder der Baufirma nicht als unsere Vertretung anerkannt. Will der Bauherr oder die Baufirma Proben entnehmen, bei den wir vertreten sein sollen so ist uns dies rechtzeitig mitzuteilen und es erfolgt dann ein Besuch unserer Außendienstleute. Mit der Entnahme der Proben ist bis zum Eintreffen dieser Person zu warten. Die Entnahme der Probe und die Anfertigung der Probewürfel ist in Gegenwart der von uns für diesen Zweck entsandten Person durchzuführen.